

Allgemeine Geschäftsbedingungen Netigate

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand und Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen	1
2. Vertragsschluss.....	2
3. Leistungsbeschreibung	2
4. Recht des geistigen Eigentums.....	2
5. Verantwortung für Zugangsdaten	2
6. Allgemeine Pflichten des Kunden	3
7. Änderung von Leistungen.....	3
8. Datenspeicherung und Löschung	3
9. Verfügbarkeit	3
10. Gewährleistung	3
11. Verbotene Handlungen	4
12. Beschränkung der Nutzung der Netigate Plattform	4
13. Preise und Zahlungsbedingungen	4
14. Zahlung	5
15. Preisanpassungen	5
16. Haftungsfreistellung	5
17. Sperrung von Zugängen	5
18. Datenschutz	5
19. Haftungsbeschränkung	6
20. Vertragsdauer / Kündigung.....	6
21. Kommunikation und Mitteilungen	6
22. Übertragung von gesetzlichen Rechten	7
23. Höhere Gewalt	7
24. Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen	7
25. Schlussbestimmungen.....	7

Soweit nachfolgend die Bezeichnung „Netigate“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendet wird, ist damit auch die Netigate DEUTSCHLAND GmbH gemeint.

1. Gegenstand und Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechte und Pflichte des Kunden (nachfolgend: „der Kunde“) und der Unternehmensgesellschaft Netigate (nachfolgend „Netigate“ oder „Anbieter“) im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Dienste von Netigate zur Durchführung von internetbasierten Online-Befragungen.

(2) Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Netigate. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden von Netigate nicht anerkannt, es sei denn, dass ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich oder in Textform zugestimmt wurde. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn Netigate in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden seine Leistungen an ihn vorbehaltlos erbringt.

2. Vertragsschluss

- (1) Die Nutzung von Netigate Diensten setzt eine Anmeldung bei Netigate voraus. Netigate behält sich das Recht vor, im Einzelfall den Abschluss eines Vertrages abzulehnen.
- (2) Der Vertrag kommt erst durch Eingang der Bestätigung von Netigate in Textform (z.B. E-Mail) beim Kunden zustande.
- (3) Sofern für den vom Kunden gewählten Tarif keine Nutzungsgebühr vorgesehen ist, so kann der Kunde den Dienst nach Zugang der Bestätigung von Netigate in vollem Umfang, gemäß vorher getroffener Absprache, nutzen. Die Absprache ist auf Verlangen in schriftlicher Form festzuhalten.
- (4) Ist für den vom Kunden gewählten Tarif eine Nutzungsgebühr vorgesehen, so kann der Kunde den Dienst nach Zugang der Bestätigung von Netigate nutzen.

3. Leistungsbeschreibung

- (1) Der Kunde kann den Dienst für internetbasierte Online-Befragungen gemäß seinem gewählten Tarif in Verbindung mit der Leistungsbeschreibung/Preisliste im Rahmen der jeweils möglichen technischen und betrieblichen Möglichkeiten nutzen.
- (2) Inhalt und Umfang der Dienste bestimmen sich nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen, im Übrigen nach den jeweils aktuell auf der Internetseite von Netigate verfügbaren Funktionalitäten.
- (3) Die Hard- und/oder Softwarevoraussetzungen für die Inanspruchnahme der Leistungen sind den Bedienungsanleitungen von Netigate zu entnehmen.
- (4) Zu den Leistungen des Anbieters gehören insbesondere:
 - die Durchführung von internetbasierten Online-Befragungen mit einer Vielzahl von Teilnehmern
 - die Auswertung von durchgeführten Online-Befragungen

4. Recht des geistigen Eigentums

- (1) Die Webseite und die Dienste von Netigate und alle Informationen und Bildschirmseiten, die auf der Webseite enthalten sind, einschließlich Dokumente, Webseiten-Design, Texte, Grafiken, Logos, Bilder und Piktogramme, sowie deren Anordnung, sind das alleinige Eigentum von Netigate. Vorbehaltlich anderer Bestimmungen oder Einschränkungen durch anwendbares Gesetz, ist jegliche Vervielfältigung, Verteilung, Veränderung, Weitersenden oder Veröffentlichung von jeglichem copyright-geschütztem Material ist strengstens untersagt ohne vorherige Genehmigung des Copyright-Besitzers oder durch Lizenz. Netigate behält sämtliche Rechte an der Webseite und der Dienste, die nicht ausdrücklich gewährt werden. (Netigate] ist ein schwedisches und europäisches Warenzeichen der Netigate AB. Kein Teil dieser Vereinbarung zwischen den Parteien stellt eine Abtretung oder Weitergabe von jeglichen Rechten an den Kunden an diesem geistigen Eigentum dar. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass Inhalte die dem Kunden durch die Dienste zugänglich gemacht werden, dem geistigen Urheberrechten von Dritten unterliegen können.
- (2) Netigate erlaubt es dem Kunden jedoch, während der gesamten Vertragslaufzeit, urheberrechtlich geschütztes Material durch die ordnungsgemäße Nutzung der Dienste von Netigate zu verwenden.

5. Verantwortung für Zugangsdaten

- (1) Die im Zuge der Registrierung vom Kunden angegebenen Anmelde-Daten (Benutzername, Passwort etc.) sind vom Kunden geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen.
- (2) Der Kunde hat ferner sicher zu stellen, dass der Zugang und die Nutzung des Dienstes von Netigate mit den persönlichen Nutzerdaten ausschließlich durch lizenzierte Nutzer erfolgt. Sofern Tatsachen vorliegen, die die Annahme begründen, dass unbefugte Dritte von Zugangsdaten des Nutzers Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, ist Netigate unverzüglich zu informieren.
- (3) Sofern Netigate den begründeten Verdacht hat, dass der Zugang des Kunden durch einen Dritten unberechtigt genutzt wird, hat Netigate das Recht, den Zugang zu sperren. Der Kunde erhält in diesem Fall neue Zugangsdaten von Netigate.
- (4) Dritte im Sinne der Absätze (1) - (3) sind bei Kunden, die juristische Personen oder öffentliche Einrichtungen sind, keine Mitarbeiter. Jedoch hat der Kunde in diesem Falle darauf zu achten, dass nur lizenzierte Nutzer Kenntnis von den Zugangsdaten erhalten, die diese für die Erfüllung der Aufgaben des Kunden benötigen. Partner von Netigate, welche einen entsprechenden schriftlichen Partnervertrag mit Netigate geschlossen haben, dürfen, sofern der Partner den Dienst im Auftrag bzw. um Leistungen für einen Dritten bucht, den Dienst auch diesem Dritten zugänglich zu machen. Der Partner hat dafür Sorge zu tragen, dass der Dritte den Dienst nur gemäß den vereinbarten Bedingungen, insbesondere diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Leistungsbeschreibung, nutzt.

(5) In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen haftet der Kunde für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter seinen Zugangsdaten ausgeführt wird.

(6) Zugangsdaten für jedes Netigate-Benutzerkonto sind persönlich und dürfen nicht von mehreren Personen genutzt werden. Netigate behält sich das Recht vor, den Zugang zu kontrollieren und den Zugriff auf das Konto zu sperren, wenn diese Regel verletzt wird.

6. Allgemeine Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, Informationen, die im Rahmen der Nutzung der Online-Befragungssysteme von Netigate von ihm/ihr zur Person oder Unternehmen angegeben werden, wahrheitsgemäß zu machen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Nutzung der Online-Befragungssysteme von Netigate die geltenden Gesetze einzuhalten.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, E-Mails und andere elektronische Nachrichten, die er im Rahmen der Inanspruchnahme der Online-Befragungssysteme von Netigate oder anderen Nutzern erhält, vertraulich zu behandeln und nicht ohne Zustimmung des Kommunikationspartners an Dritte zu übermitteln.

(4) Soweit der Kunde Beschäftigten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen in zulässiger Weise die Nutzung der Online-Befragungssysteme ermöglicht, wird er diese zur Einhaltung der Pflichten für Kunden aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in geeigneter Weise verpflichten.

(5) Weitere Pflichten, die sich aus anderen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, bleiben unberührt.

7. Änderung von Leistungen

(1) Netigate ist jederzeit berechtigt, seine im Internet unentgeltlich bereitgestellten Dienste zu ändern, neue Dienste unentgeltlich oder entgeltlich verfügbar zu machen und die Bereitstellung unentgeltlicher Dienste einzustellen. Netigate wird hierbei jeweils auf berechnete Interessen der Nutzer Rücksicht nehmen.

(2) Der Kunde hat Anspruch auf die unter Abschnitt 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgelisteten Dienstleistungen. Netigate kann darüber hinausgehende Leistungen jederzeit ändern oder einschränken, sofern berechnete Interessen des Kunden in angemessener Weise berücksichtigt werden.

8. Datenspeicherung und Löschung

(1) Der Kunde kann über seinen von Netigate zur Verfügung gestellten Zugang jederzeit seine Fragebögen, Adressen und Umfrageergebnisse löschen oder durch einen Mitarbeiter von Netigate löschen lassen.

(2) Dreißig (30) Tage nach Ablauf des Vertrages hat Netigate das Recht, sämtliche vom Kunden eingestellten Daten, auch die Fragebögen, Umfrageteilnehmer sowie Umfrageergebnisse ohne vorherige Ankündigung unwiderruflich zu löschen.

(3) Netigate wird Daten des Kunden neunzig (90) Tage nach Vertragsende löschen.

9. Verfügbarkeit

(1) Netigate bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzbarkeit seiner Dienste. Jedoch können durch technische Störungen (wie z.B. Unterbrechung der Stromversorgung, Hardware- und Softwarefehler, technische Probleme in den Datenleitungen) zeitweilige Beschränkungen oder Unterbrechungen auftreten.

(2) Für kostenpflichtige Dienste gewährleistet Netigate in seinem Verantwortungsbereich eine Verfügbarkeit von 98% im Jahresmittel. Nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit fallen die regulären Wartungsfenster, die jede Woche bis zu 4 Stunden betragen können und in der Regel zwischen 0:00 Uhr und 6:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit durchgeführt werden. Hiervon abweichende geplante Wartungsarbeiten wird Netigate seinen Kunden – soweit möglich – im Voraus in Textform mitteilen.

(3) Netigate weist darauf hin, dass es selbst bei ordnungsgemäßer Datensicherung zum Verlust von Daten kommen kann. Dem Kunden wird deshalb empfohlen, Daten wie Umfrageergebnisse und Adressen regelmäßig auf externen, eigenen Datenträgern zu sichern.

10. Gewährleistung

(1) Netigate übernimmt für die Dauer der Vertragslaufzeit die Gewährleistung dafür, dass der von Netigate zur Verfügung gestellte Dienst die vereinbarten Funktionen erfüllt. Voraussetzung für die Gewährleistung ist jedoch die vertragsgemäße Nutzung.

(2) Netigate wird jegliche Abweichungen von den vereinbarten Funktionalitäten und Anwendungen nach Wahl von Netigate kostenfrei nachbessern.

(3) Eine außerordentliche Kündigung des Kunden wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn Netigate ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn diese unmöglich ist, wenn sie von Netigate verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird, wenn begründete Zweifel bezüglich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Kunden gegeben ist.

(4) Die Rechte des Kunden wegen Mängeln sind ausgeschlossen, soweit dieser ohne Zustimmung von Netigate Änderungen an dem Online-Befragungssystem vornimmt oder vornehmen lässt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Änderungen keine für den Anbieter unzumutbaren Auswirkungen auf Analyse und Beseitigung der Mängel haben.

(5) Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren in einer Frist von zwölf (12) Monaten.

11. Verbotene Handlungen

(1) Bei der Nutzung des Online-Befragungssystems von Netigate, sind dem Kunden jegliche Tätigkeiten untersagt, die gegen geltendes Recht verstoßen, die Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen. Insbesondere sind folgende Handlungen untersagt:

- das Einstellen, die Verbreitung, das Angebot und die Bewerbung pornografischer, gegen Jugendschutzgesetze, gegen Datenschutzrecht und/oder gegen sonstiges Recht verstößende und/oder betrügerische Inhalte, Dienste und/oder Produkte;
- die Verwendung von Inhalten, durch die andere Teilnehmer oder Dritte beleidigt oder verleumdet werden;
- die Nutzung, das Bereitstellen und das Verbreiten von Inhalten, Diensten und/oder Produkten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z. B. Urheberrechte) belastet sind, ohne hierzu ausdrücklich berechtigt zu sein.

(2) Des Weiteren sind auch unabhängig von einem eventuellen Gesetzesverstoß bei Nutzung der Online-Befragungssysteme von Netigate die folgenden Aktivitäten untersagt:

- die Verbreitung von Viren, Trojanern und anderen schädlichen Dateien;
- die Versendung von Junk- oder Spam-Mails sowie von Kettenbriefen;
- die Verbreitung anzüglicher, anstößiger, sexuell geprägter, obszöner oder diffamierender Inhalte bzw. Kommunikation sowie solcher Inhalte bzw. Kommunikation die geeignet sind/ist, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche Gewalt oder rechtswidrige Handlungen zu fördern bzw. zu unterstützen (jeweils explizit oder implizit);
- die Belästigung anderer Teilnehmer, z.B. durch mehrfaches persönliches Kontaktieren ohne oder entgegen der Reaktion des anderen Teilnehmers sowie das Fördern bzw. Unterstützen derartiger Belästigungen;
- das Auffordern anderer Teilnehmer zur Preisgabe von Kennwörtern oder personenbezogener Daten für kommerzielle oder rechts- bzw. gesetzeswidrige Zwecke;
- die Verbreitung und / oder öffentliche Wiedergabe von auf dem Portal verfügbaren Inhalten, soweit Ihnen dies nicht ausdrücklich vom jeweiligen Urheber gestattet oder als Funktionalität auf dem Portal ausdrücklich zur Verfügung gestellt wird.

(3) Ebenfalls untersagt ist jede Handlung, die geeignet ist, den reibungslosen Betrieb des Online-Befragungssystems von Netigate zu beeinträchtigen, insbesondere die unverhältnismäßig hohe Belastung der Systeme.

12. Beschränkung der Nutzung der Netigate Plattform

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, ist die Nutzung der Online-Befragungssysteme von Netigate für fremde Zwecke untersagt. Dies beinhaltet insbesondere den Weiterverkauf der Nutzung von Netigate und/oder die Durchführung von Umfragen mit Netigate-Befragungssystemen für andere Unternehmen oder betriebsfremde Personen. Bei der Durchführung von Umfragen mit Netigate-Befragungssystemen ist das Logo des Kunden, der Markenname oder ein sonstiges Unternehmenskennzeichen anzuzeigen. Als Kontaktadresse im Zusammenhang mit Umfragen ist eine E-Mail-Adresse zu verwenden, die einer Domain des Kunden zuzurechnen ist oder eine E-Mail-Adresse mit einer Netigate-Domain zu verwenden. Für den Fall der Verletzung dieser Pflichten steht Netigate das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages sowie Schadensersatzansprüche wegen entgangenen Gewinns zu.

13. Preise und Zahlungsbedingungen

Die aktuelle allgemeine Preisliste gilt für jegliche Laufzeit, inklusive Verlängerungen, soweit nicht anders schriftlich vereinbart. Netigate bietet Leistungen in verschiedenen Preisvarianten an. Die

vereinbarten Preise sind dem jeweiligen Einzelauftrag oder vertraglichen Regelungen zu entnehmen.

14. Zahlung

(1) Netigate stellt seine Dienste dem Kunden gemäß der zwischen den Parteien vereinbarten Vergütung in Rechnung. Die Zahlung des Entgelts für den jeweiligen Abrechnungszeitraum erfolgt im Voraus. Der Kunde erhält hierfür eine Rechnung von Netigate. Der Anspruch auf die Vergütung ist mit Zugang der Rechnung fällig. Die Vergütung ist binnen 20 Tagen auf das Konto von Netigate zu überweisen.

(2) Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die vorbehaltlose Gutschrift auf dem Konto maßgeblich.

(3) Im Falle des Verzugs kann Netigate den Verzugsschaden in gesetzlicher Höhe beim Kunden geltend machen.

15. Preisanpassungen

(1) Der Kunde und Netigate werden die Höhe der Vergütung neu festlegen, sobald die Kosten für die Erbringung der zugrunde liegenden Leistung von Netigate durch die Neueinführung oder Änderung von Steuern, andere Abgaben oder sonstige gesetzlichen Bestimmungen oder Verordnungen, durch behördliche Maßnahmen; infolge eines Anstieges von Lohn-, Material-, oder sonstigen Kosten, derart ansteigen, dass die Vertragsparteien für den Fall eines gedachten Neuabschlusses der betreffenden Leistungsbeschreibung eine mehr als nur unwesentliche Anpassung des bestehenden Vergütungsniveaus vornehmen würden.

(2) Können sich Kunde und Netigate nicht innerhalb einer Frist von dreißig (30) Tagen auf die Höhe der neu festzusetzenden Vergütung einigen, wird die Vergütung (durch einen von den Vertragsparteien zu ernennenden Schlichter) unter Berücksichtigung des jeweils marktüblichen Preisniveaus bestimmt.

(3) Eine Preisanpassung kann erstmals im 13ten Monat nach Vertragsabschluss gefordert werden. Vorstehendes gilt für die Anpassung der Allgemeinen Preisliste entsprechend.

16. Haftungsfreistellung

(1) Der Kunde stellt den Netigate von sämtlichen Forderungen, die Dritte gegen Netigate wegen eines Verstoßes des Kunden (im Zusammenhang mit der Nutzung der Online-Befragungssysteme von Netigate) gegen gesetzliche Vorschriften, gegen Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeits-, Urheber- und Markenrechte) oder gegen vertragliche Pflichten, Zusicherungen oder Garantien geltend machen, auf erstes Anfordern frei, einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung in gesetzlicher Höhe.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen im Sinne des Absatzes 1 unverzüglich und vollständig bei der Sachverhaltsaufklärung mitzuwirken und Netigate die hierzu erforderlichen Angaben in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

17. Sperrung von Zugängen

(1) Netigate hat das Recht, den Zugang des Kunden zum Online-Befragungssysteme vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Kunde gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und / oder geltendes Recht verstößt, verstoßen hat oder wenn Netigate ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat. Ein berechtigtes Interesse von Netigate liegt insbesondere dann vor, wenn sich der Kunde mit der Zahlung einer Rechnung für mehr als 30 Tage in Verzug befindet.

(2) Bei der Entscheidung über eine Sperrung wird Netigate die berechtigten Interessen des Nutzers angemessen berücksichtigen.

18. Datenschutz

(1) Netigate trägt Sorge dafür, dass personenbezogenen Daten von Nutzern der Online-Befragungssysteme nur erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften erlaubt, oder vom Gesetzgeber angeordnet ist. Netigate wird personenbezogene Daten vertraulich sowie entsprechend den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts behandeln und nicht an Dritte weitergeben, sofern dies nicht für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlich ist und / oder eine gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung an Dritte, wie zum Beispiel bei der Nutzung von Subunternehmern, besteht.

(2) Für den Fall, dass im Rahmen der Nutzung der Dienste von Netigate datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen vom Nutzer eingeholt werden, wird darauf hingewiesen, dass diese vom Nutzer jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden können.

(3) Soweit Netigate Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, besteht die Möglichkeit des Abschlusses eines Auftragsdatenverarbeitungsvertrages.

(4) Die Nutzung von Netigate durch den Kunden wird automatisch registriert und durch Netigate kontrolliert, zu dem ausschließlichen Zweck, allgemeine statistische Analysen zur Aufrechterhaltung guter Dienstleistungen durchzuführen. Jegliche Überwachung und Analyse der registrierten und gesammelten Kundendaten dient ausschließlich internen Zwecken, wie oben angegeben. Wenn der Kunde jegliche der vorgefertigten, standardisierten Umfragen von Netigate genutzt hat, können diese Daten von Netigate nur dann für den externen Gebrauch genutzt werden, falls diese in aggregierte Form vorliegen, und wenn der Kunde und jegliche enthaltenen Daten vollständig anonym bleiben.

(5) Die vom Kunden gesammelten Daten aus Umfragen, die in Netigate gemacht wurden, unterliegen strenger Vertraulichkeit und Netigate verpflichtet sich, diese Daten, mit der oben genannten Ausnahme, nicht ohne die Zustimmung des Kunden zu verwenden. Der Kunde hat das ausschließliche Recht und Eigentum an den Ergebnissen der durchgeführten Befragungen. Die Rohdaten werden in einer sicheren Umgebung gelagert und werden nicht mit Dritten geteilt werden. Nach Beendigung dieser Vereinbarung werden sämtliche Daten mit Bezug auf die Kundenanmeldeinformationen vernichtet. Der Kunde verpflichtet sich, keine Informationen in Bezug auf die Struktur und Funktionen von Netigate an Dritte zu verbreiten oder zu teilen, die nicht bereits öffentlich bekannt sind.

(6) Wenn nicht anders angegeben, kann Netigate den Kunden als Kunden von Netigate angeben oder Dienste, die ausgeführt wurden oder Produkte, die geliefert wurden, als Referenzen von Netigate angeben, ohne dass es weiterer Genehmigungen bedarf.

19. Haftungsbeschränkung

(1) Netigate haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von Netigate im Zusammenhang mit der Erbringung der vertragsgemäßen Leistungen verursachten Schäden unbeschränkt.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Netigate im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

(3) Im Übrigen haftet Netigate nur, soweit Netigate eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Als wesentliche Vertragspflichten werden dabei abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens, maximal jedoch auf die Jahresgebühr, beschränkt.

(4) Im Falle des Verlusts von Daten, der von Netigate zu vertreten ist, ist der Schadensersatzanspruch beschränkt auf die Kosten der Datenwiederherstellung aus dem letzten, vom Kunden vorgenommenen und bei diesem gespeicherten Backup. Insoweit wird auf die Datensicherungspflichten des Kunden gemäß § 9 Abschnitt 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen.

(5) Soweit die Haftung von Netigate nach den vorgenannten Vorschriften ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für Erfüllungsgehilfen von Netigate.

20. Vertragsdauer / Kündigung

(1) Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung bzw. Preisliste i.V.m. dem vom Kunden gewählten Tarif.

(2) Verträge werden automatisch verlängert, es sei denn eine Kündigung ist sechzig (60) Tage vor Ende der Vertragslaufzeit bei Netigate eingegangen. Bei Verträgen mit einer fest vereinbarten Laufzeit ist eine vorzeitige Kündigung ausgeschlossen. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt unberührt.

(3) Netigate hat in jedem Fall ein außerordentliches Kündigungsrecht, sofern der Kunde gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. evtl. andere geltende vertragliche Vereinbarungen mit Netigate verstößt.

(4) Jede Partei hat das Recht, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von sechzig (60) Tagen zum Ende der Vertragslaufzeit zu kündigen.

(5) Die Kündigung bedarf der Textform.

21. Kommunikation und Mitteilungen

(1) Netigate kann dem Kunden elektronische Mitteilungen senden, einschließlich E-Mails und Informationen innerhalb des Angebots von Netigate, die wichtig sind für die Dienste oder das Vertragsverhältnis. Mitteilungen an den Kunden gelten an dem Tag als empfangen, an dem sie von Netigate für den Kunden verfügbar gemacht werden und es liegt in der Verantwortung des Kunden für solche Mitteilungen erreichbar zu sein.

(2) Netigate hat das Recht, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Einhaltung einer dreimonatigen (3) Frist zu ändern. Änderungen geringerer Wichtigkeit können mit einer einmonatigen (1) Frist getätigt werden. Die Änderungen sollen keinen Einfluss auf die vom Kunden bereits gezahlten Gebühren und Dienstleistungen haben.

22. Übertragung von gesetzlichen Rechten

(1) Der Kunde hat nicht das Recht, diesen Vertrag an eine andere Partei oder andere Rechtsträger abzutreten, ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch Netigate. Netigate kann diese Vereinbarung teilweise oder gänzlich übertragen, falls Netigate einem organisatorischen Wandel unterliegt, bei dem Netigate in einen neuen Mehrheitsbesitz überführt wird.

23. Höhere Gewalt

(1) Sollte eine der Vertragsparteien ihre Verpflichtungen aus dem eingegangenen Vertragsverhältnis nicht erfüllen können, durch Umstände, die sich der Kontrolle der Partei entziehen, wie z. B. Blitzeinschlag, Streiks, Feuer, Änderungen von Vorschriften staatlicher Behörden, behördliche Eingriffe und Fehler oder Verzögerungen in Dienstleistungen durch Subunternehmer, gelten diese Umstände als Rechtfertigung für den Aufschub der operativen Leistung und Haftungsfreistellung von Schäden oder jeglichen anderen Strafmaßnahmen.

24. Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Netigate behält sich vor, diese AGB jederzeit mit Wirksamkeit auch innerhalb der bestehenden Vertragsverhältnisse zu ändern. Über derartige Änderungen wird Netigate den Kunden mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen in Kenntnis setzen. Sofern der Kunde nicht innerhalb von 6 Wochen ab Zugang der Mitteilung widerspricht und die Inanspruchnahme der Dienste auch nach Ablauf der Widerspruchsfrist fortsetzt, gelten die Änderungen ab Fristablauf als wirksam vereinbart. In der Änderungsmitteilung wird der Netigate den Kunden auf sein Widerspruchsrecht und auf die Folgen eines Widerspruchs hinweisen. Im Falle des Widerspruchs steht Netigate das Recht zu, das Vertragsverhältnis mit dem Kunden zum geplanten Inkrafttreten der Änderungen zu beenden.

25. Schlussbestimmungen

(1) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder juristische Person des öffentlichen Rechts, so ist der Sitz von Netigate ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis und unterliegt dem Recht jenes Landes.

(2) Sollte das oben angeführte bedeuten, dass Schweden der Gerichtsstand ist, dann sollen die Streitigkeiten schlussendlich durch ein Schiedsverfahren in Übereinstimmung mit dem schwedischen Schiedsgerichtsgesetz (en: Swedish Arbitration Act) entschieden werden. Das Schiedsgericht soll sich aus einem Schiedsrichter zusammensetzen. Der Ort des Schiedsgerichtsverfahrens soll Stockholm sein, und die Sprache im Schiedsverfahren soll Englisch sein und nach schwedischem Recht geregelt werden.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

(4) Unabhängig von den oben angeführten Punkten, soll Netigate immer das Recht haben, Zahlungsansprüche durch öffentliche Stellen geltend zu machen. Ansprüche aus dieser Vereinbarung müssen der anderen Partei ohne Verzögerung in schriftlicher Form mitgeteilt werden, nicht später als neunzig (90) Tage ab Entstehen dieser Forderung. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, sofern der Vertragspartner des Kunden die Netigate Deutschland GmbH ist.